

## Maiswurzelbohrersituation Kanton Aargau

### Wieder Fruchtfolgeauflagen für die kommende Anbausaison im Kanton Aargau

Im Rahmen der diesjährigen Kontrollkampagne wurde durch den Eidgenössischen Pflanzenschutzdienst vorgegeben, dass 12 Fallen zur Überwachung des Maiswurzelbohrers im Kanton Aargau aufgestellt und von Mitte Juni bis Mitte September kontrolliert werden mussten.

In allen Fällen wurden Käfer gefunden, das heisst, dass auf allen Flächen im Kanton Aargau, auf denen im 2024 in irgendeiner Form Mais angebaut wurde, in der kommenden Anbausaison kein Mais gesät werden darf. Eine entsprechende Allgemeinverfügung wurde im Amtsblatt publiziert und per Newsletter an die Landwirtschaftsbetriebe geschickt.

Nachfolgend einige relevante Punkte in Bezug auf den Maiswurzelbohrer:

- Maiswurzelbohrer überwintern als Ei im Boden, im Gegensatz zum Maiszünsler, der als Larve in der Maisstoppel überwintert und sich im Frühling verpuppt.
- Sowohl das Mulchen der Maisstoppen, als auch eine intensive Bodenbearbeitung nach der Maisernte schaden den Maiswurzelbohrern nicht, den Maiszünslern hingegen schon.
- Mais als Zweitkultur, Zuckermais oder Mais in einer Gründüngung zählen ebenfalls als "Maiskultur" und dürfen daher im 2025 nicht auf Parzellen angebaut werden, auf denen im 2024 schon Mais produziert wurde.
- Es ist davon auszugehen, dass die Fruchtfolgeeinschränkungen auch im Jahr 2025 wieder verfügt werden müssen, da in den vergangenen Jahren stets in allen 12 Fällen Maiswurzelbohrer gefangen wurden. Entsprechend kann man sich bereits auf die Fruchtfolgeplanung einstellen.
- Anstelle von Mais darf jedoch Sorghum angebaut werden. Dieser wird sowohl von Maiswurzelbohrern, als auch von Wildschweinen gemieden. Die Energiewerte von Sorghum sind allerdings nicht mit jenen von Mais vergleichbar. Entsprechend eignet sich Sorghum eher für die extensivere Tierhaltung. In Mischung mit Silomais wird Sorghum jedoch meist gut gefressen.
- Betriebe, die Maisparzellen ausserhalb des Aargaus bewirtschaften, müssen sich an die entsprechenden Fruchtfolgeauflagen des jeweiligen Kantons halten. Infos erteilen die zuständigen kantonalen Pflanzenschutzdienste.

[Link Allgemeinverfügung](#)



Adulter Maiswurzelbohrer auf Mais © PSD Liebegg



Maiswurzelbohrer Falle mit Pheromon © PSD Liebegg



Adulter Maiswurzelbohrer © PSD Liebegg



Maiswurzelbohrer auf Klebfalle © PSD Liebegg